

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1905)  
**Heft:** 6

**Artikel:** In Erwiderung auf den Artikel "Die Vernichtung des keimenden Lebens"  
**Autor:** J.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326957>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

züglicher Weise durch Mitglieder des dramatischen Vereins aufgeführt und in der folgenden Woche im Schwurgerichtssaal öffentlich wiederholt wurde.

Nachdem unsere unentgeltlichen Rechtskonsultationen längere Zeit eingestellt gewesen, wurden sie letzten November wieder aufgenommen und waren während des Winters ziemlich stark besucht. In 216 Konsultationen wurden 193 Fälle behandelt. Das Bild, das sie bieten, ist so ziemlich immer dasselbe. Den Hauptanteil beanspruchen, wie immer, die ehelichen Zwistigkeiten, etwa ein Viertel aller Fälle, wobei allerdings nicht in allen das Zerwürfnis schon so weit gediehen ist, dass eine Scheidung der Ehe als unvermeidlich erscheint; in 14 Fällen handelt es sich mehr um vorübergehende Streitigkeiten. Zahlreich sind auch die Alimentationsklagen und zwar fast durchweg für uneheliche Kinder. Immer aufs neue müssen wir es da bedauern, dass das Gesetz keine bessern Handhaben gibt, den unehelichen Vater zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Hoffen wir, dass im neuen schweizerischen Rechte da besser vorgesorgt sei. — In 29 Fällen handelt es sich um Schuldforderungen, 12 betreffen Erbschaftsangelegenheiten, in 6 gehen die Streitigkeiten aus einem Dienstverhältnis hervor. Gering, wie immer, sind die strafrechtlichen Fälle, 3 betreffen Ehrverletzung, 2 Verleumdung, 1 Unterschlagung, 1 Sittlichkeitsverbrechen. Sehr zahlreich sind die Anfragen, die sich nicht immer auf eigentliche Rechtsfragen beziehen und die nicht rubriziert werden können. Schon mehr als einmal hatten wir Veranlassung, uns an ausländische Rechtsschutzstellen (Wien, Bonn) um Auskunft und Rat zu wenden, der uns immer in freundlichster und ausgiebigster Weise zu Teil wurde, wie auch wir schon wiederholt von auswärts um Rat und Hilfe angegangen worden. — Es war letzten Sommer ernstlich die Frage an uns herangetreten, ob mit diesen Rechtskonsultationen fortgeföhren werden sollte. Der schlechte Besuch derselben und verschiedene andere Gründe hatten lähmend und entmutigend gewirkt. Wir sind froh, dass die Verhältnisse sich so gestalteten, dass wir sie weiter föhren konnten. Sie scheinen eben doch einem Bedürfnis zu entsprechen, und wir glauben nicht, dass eine von Männern (Juristen) geleitete Rechtsschutzstelle ganz denselben Dienst leisten würde. Vorderhand fahren wir also ruhig weiter und weisen auch die Männer nicht ab, die sich in unsere Sprechstunde verirren.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus:

Frl. **Honegger**, Präsidentin.  
Frau Dr. **Hilfiker**, Vicepräsidentin.  
Frl. **M. Pfenniger**, Aktuarin.  
Frl. **M. Koller**, Quästorin.  
Frau Dr. **Bollinger**.  
Frau Dr. **Bosshardt**.  
Frau Prof. **Stocker-Caviezel**.

### In Erwiderung auf den Artikel „Die Vernichtung des keimenden Lebens“

in Nr. 4 und 5. Von Dr. J. H.

Nirgends zeigt sich mehr als in sittlichen Fragen die grosse Differenz zwischen männlicher und weiblicher Anschauungsweise, und die Frauen, so bescheiden sie sonst sein mögen, nehmen hier zumeist ohne weiteres für ihr Urteil das Privilegium des feinern — also höherstehenden — Empfindens in Anspruch, und das gibt ihnen hinwieder den Mut, ihr Urteil mit mehr Schärfe auszusprechen, als man von der gerühmten weiblichen Bescheidenheit erwarten dürfte. Mag aber das sittliche Gefühl bei den Frauen feiner sein als bei den Männern, wenn es sich darum handelt, sittliche Vor-

schriften zu machen, über Gebräuche und Handlungen der Menschen zu urteilen, so genügt nicht feines Gefühl, es gehört dazu vor allem Menschenkenntnis, Erfahrung über leibliche und seelische Vorgänge im Menschen, und es ist nicht erlaubt, über Dinge abzusprechen, die einem in jeder Beziehung fernliegen. Es ist ebenso falsch, sein subjektives Empfinden ohne weitere Prüfung als das allgemein richtige, als das normale zu bezeichnen, ebenso wie die Frau von ihrem Denken nicht ohne weitgehende Zuhilfenahme ihrer Erfahrung auf das Denken des Mannes schliessen kann. Die Blinden können uns kein Urteil über Farben geben, und der Reiche wird nur selten dem Elend in seinem Urteil gerecht, weil er die Versuchungen der Armut nicht kennt.

Nur ungern habe ich mich zu einer Erwiderung auf den zitierten Artikel entschlossen; denn so sehr die Frage zu den tief ins Frauenleben eingreifenden gehört, so schwer ist es, ihr nach allen Seiten gerecht zu werden. Nur das Gefühl der Pflicht, zu protestieren gegen die Art und Weise der Auseinandersetzungen des fraglichen Artikels und als Frau eine andere Anschauungsweise zur Geltung zu bringen als diese, welche uns von Männerseite kaum etwas anderes als Missbilligung und Abschätzung eintragen wird, hat mich dazu veranlasst. Man möge es mir zu Gute halten, wenn ich Dinge berühre, die in einer Zeitung zu besprechen zu den schwierigsten Problemen gehört.

Vor allem gilt mein Protest den einleitenden Zeilen. — Es hat sich in diesen Dingen in unsern Anschauungen in den letzten Jahren ein Umschwung vollzogen, sodass heute anticonceptionelle Mittel empfohlen werden in wissenschaftlichen Büchern, deren Verfasser vor 10 Jahren gewiss mit Stillschweigen über dieses Kapitel hinweggegangen wäre, wenn auch die Kenntnis von Schutzmitteln natürlich viel älter ist. Heisst das, dass wir auf der „schiefen Ebene“, wie die Einleitung sich ausdrückt, ein Stück hinunter gerutscht sind? — Es könnte doch auch sein, dass die Aerzte einsehen, es sei ihre rein menschliche Pflicht, ihren Patienten in jeder Beziehung mit Rat zur Seite zu stehen, dafür zu sorgen, dass eine brave, arbeitsame Mutter ihrer Familie erhalten bleibt, nicht durch aufeinanderfolgende Geburten unfähig werde, für ihre Kinder zu sorgen. Es ist vielleicht die Erkenntnis, es sei der Menschheit wenig gedient, dass eine grosse Zahl von Wesen auf die Welt gestellt werde, ohne dass die Eltern im Stande sind, ihnen eine genügende Erziehung zu Teil werden zu lassen, weil der Kampf ums tägliche Brot alle ihre Kräfte in Anspruch nimmt, sie oft frühzeitig zu Greisen werden lässt. Es könnte dem Denkenden scheinen, gerade die Verbreitung der Anwendung von Schutzmitteln sei die beste Verhütungsmassregel gegen die zunehmenden — und nach unsern Gesetzen kriminellen — Unterbrechungen der Schwangerschaft, die, von Unberufenen und im Verborgenen geübt, nur zu oft Gesundheit und Leben der Frau bedrohen. Die Argumentationen von Dr. Raschke zeugen schlagend von einer gänzlichen Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Sie findet die Vernichtung des keimenden Lebens begreiflich, da wo es sich um uneheliche Schwangerschaft oder gar um Notzucht handelt; das sind aber nicht die Fälle, wo der Arzt Praeventivmittel anzuraten je in Versuchung kommt, sondern es sind gerade die tüchtigen, vorsorglichen Mütter, denen er sagen muss, nun dürfen sie vor der Hand kein Kind mehr haben. Welcher Arzt wird aber so unverständig sein zu raten, die Frau möge sich nun 1 oder 2 Jahre, eventuell länger ihren ehelichen Pflichten entziehen? Wenn Dr. Raschke behauptet, die freie Selbstbestimmung hinsichtlich des Mutterwerdens sei der Ehefrau gewährleistet, so wirkt das fast belustigend. Kann auch nach dem Wortlaut des Gesetzes die Frau sich ihrem Manne versagen, so wird gerade in den besten Ehen die Frau nicht nur ihr eigenes

Wohl im Auge haben, sondern sie wird doch auch ihren Mann glücklich wissen wollen. Sie wird darum suchen, ihren Mann zu begreifen, wird nicht deshalb weil sie in manchen Punkten anders fühlt und denkt als er, ihr eigenes Denken und Fühlen für das allein berechnete halten, sie wird nicht deshalb, weil die sexuellen Wünsche des Mannes sich nicht mit den ihrigen decken, ihn ohne weiteres für brutal und egoistisch ansehen. Wenn sie zu einem objektiven Urteil zu kommen sucht, was in Fällen des Zweifels jedenfalls besser ist, als ein voreiliges Absprechen, so wird sie belehrt werden, dass der Mann seiner Natur gemäss anders fühlt als sie, dass aber auch sie, falls sie zu den „kalten“ Frauen gehört, sich nicht als Normalweib ansehen darf. Gegebenen Falls wird ein verständiger, wohlmeinender Arzt seine Patientin nur warnen können, ihre Ehe dieser schweren Gefährdung auszusetzen, die im besten Fall das Verhältnis trüben dürfte. Möchten doch die Frauen, bevor sie in dieser Frage das Wort ergreifen, Forels neulich erschienenen Buch über die sexuelle Frage lesen; zwar werden sie sich hergebrachter Weise entscheiden über die Offenheit, mit der auch die heikelsten Dinge besprochen werden, vielleicht geht ihnen aber doch ein Licht auf über die Verhältnisse, wie sie wirklich sind; wenn ihnen vieles unbegreiflich und verabscheuungswürdig scheint, werden sie wenigstens das einsehen, dass ihnen bis jetzt jedenfalls Kenntnis des Lebens abging.

Ich habe bisher geglaubt, die Bestrebungen der Frauen gehen nach Offenheit und Erkenntnis in diesen Dingen, sie seien willens, zu brechen mit allem verschrobenen Idealismus. Der vorliegende Artikel hat mich darin irregemacht. Wir möchten unsere Kinder in Wahrheit aufziehen, auch was die geschlechtliche Erziehung betrifft, wir wollen sie nicht mehr blind in die Welt hinausziehen lassen, wie das früher üblich war, es will uns ein Verbrechen erscheinen, die Tochter unwissend in die Ehe treten zu lassen; wir hoffen, die Knaben durch Aufklärung über die Gefahren, welche ein ungezügelter, aussereheliches Geschlechtsleben mit sich bringt, vor Ausschreitungen bewahren zu können. Ansichten und Auseinandersetzungen wie diejenigen von Dr. Raschke werden uns darin Schaden bringen, weil sie in ein Extrem verfallen, das einem natürlichen Empfinden ebenso abstossend ist, wie die klösterliche Klausur für ein lebensfrohes Gemüt. Ich hoffe, eine natürliche Erziehung wird nicht nur die gesteigerte Sexualität der Männer auf das normale Mass zurückführen, sie wird auch bei den Mädchen das durch die jetzige Erziehung vielfach künstlich Hintangehaltene wieder in natürlicher Weise erstehen lassen und so die beiden Geschlechter einander näher bringen.

Es ist unrichtig, wenn Dr. Raschke behauptet, dass zu meist Bequemlichkeit, Abneigung gegen Erfüllung mütterlicher Pflichten, Genussucht, gesellschaftliche Vergnügen, Eltern von einer grossen Kinderzahl zurückschrecken lassen. Die obere Zehntausend haben sich immer zu helfen gewusst, und diese Fälle sind nicht tragisch zu nehmen. Wirklich tragisch ist aber nur zu oft die Verzweiflung einer Frau über ihre neue Hoffnung, weil sie fühlt, dass eine weitere Vermehrung ihrer Arbeitslast über ihre Kräfte geht; wohl verstanden, es ist dabei nicht nötig, dass die bevorstehende Geburt ihre Gesundheit oder ihr Leben gefährde, in welchem Fall der Arzt bekanntlich das Recht, die Pflicht hat, zu intervenieren. Aus Unkenntnis, d. h. weil sie keine Hilfe weiss, allerdings oft auch aus Nachlässigkeit und ähnlichem kommt heute manche Frau dazu, Mutter zu werden gegen ihren eigenen und den Wunsch ihres Mannes. Die neue Last droht in der Folge die Kräfte der Mutter zu vermindern, wohl auch die Sorge des Vaters über alles Mass zu vergrössern. Schon die Schwangerschaft mit ihrer oft schweren Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der Frau bedeutet in

einer grossen Zahl der Fälle eine berechnete Kümmeris für die ganze Familie und gar nun da, wo die schwache Gesundheit des Mannes oder der Frau eine schwächliche Konstitution des Kindes vorausschen lassen, wo Vater oder Mutter selbst fürchten müssen, ein früher Tod werde sie hindern, ihren Elternpflichten nachzukommen! — Sind wir da nicht verpflichtet, unsere Vernunft walten zu lassen? Phrasen helfen nicht über solche Klippen hinweg. Wir müssen der Wirklichkeit fest ins Auge schauen und vorsorgen.

Wenn Frauen wie Frau Dr. Adam ihre Stimme erheben für Abschaffung des betreffenden Gesetzesparagraphen, so dürfte das ein Fingerzeig sein, nicht ohne ernste Prüfung der Umstände an die Frage heranzugehen; es ist auf der Hand liegend, dass eine Aertzin in diesen Dingen viel sieht und hört und es also wohl diese Erfahrungen sein könnten, welche sie zu jener Ansicht gebracht haben, aufrichtigste Menschenliebe, nicht etwa mangelndes sittliches Gefühl, wie unsere Referentin vielleicht anzunehmen Willens wäre. Es zeugt nicht von Gefühlsroheit, mit der Wirklichkeit zu rechnen, aber von grosser Kurzsichtigkeit, mit schönen Sätzen über schwierige Fragen abzusprechen. Was heisst das z. B. „Dauernd kann das Glück der Ehe nur sein, wenn die Frau durch Keuschheit und Festigkeit den Mann bezwingt?“ Gewiss sollen die Ehegatten sich gegenseitig im Guten beeinflussen, wenn die Frau aber von ihrem Manne Dinge verlangt, die er nicht halten kann, weil sie gegen seine Natur sind, so fängt sie die Sache sehr verkehrt an, die Ehe wird dadurch nicht gehoben, sondern geht ganz prosaisch in Stücke. Ich bin sicher, dass alle Menschenkenner und gewiss auch Prof. Forel mein Urteil bestätigen werden.

Mögen sich die Frauen doch einmal die grosse schöne Natur ansehen und sich klar machen, wie gross die Rolle ist, die überall das Sexuelle spielt; wenn sie sich selbst aber über jeden Vergleich mit tierischen Wesen erhaben glauben, so mögen sie sich daran erinnern, wie wenig Fastengebote ein Korrektiv sind gegen Schlemmerei, denken sie daran, dass keine Phantasie so sehr mit Essvorstellungen erfüllt ist, als diejenige des Hungernden — zu strenge Forderungen in sexueller Beziehung werden das Gegenteil bewirken von dem, was sie zu erreichen wünschen. Haben sie die Lehren der Geschichte vergessen, oder haben ihnen nicht das Coelibat, die Klostergeschichte deutlich genug gezeigt, wohin Forderungen führen, die gegen das Gebot der Natur verstossen, oder glauben sie wirklich, Enthaltensamkeit in der Ehe, wie sie unser Artikel fordert, sei leichter durchzuführen als das Coelibat und nicht viel unnatürlicher?

Wir streiten für Abschaffung der Prostitution, für rigorose Bestimmungen gegen Kuppelei, Mädchenhandel; möchten sie doch einsehen, dass Abhandlungen wie die vorliegende unsern Feinden eine Waffe in die Hand geben; denn sie werden sprechen: „Da seht ihr, was die Frauen von der Sache verstehen, welche Hirngespinnste in ihren Köpfen spuken; auf die Frauen können wir nicht hören“.

Diese ganze Auseinandersetzung will nur ein Protest sein gegen die Art und Weise wie Dr. Raschke argumentiert; sie soll klar legen, dass diejenigen, welche eine Aenderung unserer heutigen Gesetzgebung im angegriffenen Sinn verlangen, mit gewichtigen Gründen ihre Ansicht verteidigen können, die Gründe von Dr. Raschke widerlegen sie nicht, ihr sittliches Ideal kann für Kenner der menschlichen Natur nicht mehr Beachtung verlangen, als etwa der Wunsch, fliegen zu können. Nichtsdestoweniger schliesse ich mich denjenigen, die das Recht zur Beseitigung des keimenden Lebens proklamieren, nicht an; es ist zu bedenken, dass die Rechte eines Dritten — des noch Ungeborenen — zu vertreten sind, und vor dem Richterstuhl wird der Unterbruch der Schwangerschaft stets der Vernichtung eines Lebewesens gleichgestellt werden müssen,

obschon gewiss nicht eine einzige Frau, welche in diesem Punkt sündigt, das Gefühl hat, sie habe ein Lebendes getötet. Aber wo ist hier die Grenze? — Daher kehre ich zu meinen Eingangs gemachten Auseinandersetzungen zurück, es dürfte die beste und einzige Abhilfe gegen kriminellen Abort die Anwendung von Praeventivmassregeln sein; die Verbreitung dürfte den Aerzten überlassen bleiben, und es braucht nicht einer marktschreierischen Reklame Vorschub geleistet zu werden. Man kann in der Befürwortung solcher Hilfsmittel eine Kritik unserer sozialen Verhältnisse erblicken, zum Teil wird das zutreffen, aber das ändert für uns die Sache nicht, denn wir haben mit der Gegenwart zu rechnen, nicht mit einer Zukunft, die wir nicht erleben werden.

Ich habe gehofft, Dr. Raschke werde Straflosigkeit der Abtreibung wünschen für die Fälle, in denen es Prof. Forel tut, nämlich wo es sich um Notzucht handelt, um Ueberwältigung der Frau durch ihren betrunkenen Mann, um Schwangerschaft einer Epileptischen, einer Schwachsinnigen und ähnlichen — nichts von alledem. Da möchte ich Dr. Raschke erinnern, dass mithelfende und mitfühlende Güte von jeher als Privilegium der Frau gegolten hat; wollen die Frauen ihre Mission im sozialen Leben erfüllen, ihre Eigenart in segensbringender Weise zum Ausdruck bringen, so dürfen sie dieses Vorrechts reinsten Menschentums nicht vergessen.

Andererseits ist es selbstverständlich, dass jede Frau mit vielen Punkten durchaus einverstanden sein wird, wie die vermehrte Fürsorge des Vaters für das uneheliche Kind, Offenheit über alle Verhältnisse bei Eingehung einer Ehe etc. etc., ebenso wie es selbstverständlich ist, dass ich nicht der Zügellosigkeit und Unmässigkeit das Wort rede; aber so einfach wie bei der Alkoholfrage, wo Abstinenz das sichere Heilmittel für jede Schädigung durch den Alkohol bedeutet, liegt hier die Sache nicht. Wir müssen uns getrösten, Ausschreitungen zu bekämpfen und auf das Normale zurückzuführen, aber wir werden und müssen Menschen bleiben.

Mit Recht sieht Forel im Aufhören der falschen Scham in Bezug auf normale geschlechtliche Verhältnisse eines der Hilfsmittel gegen geschlechtliche Korruption. Nur Offenheit, Natürlichkeit kann uns helfen, und so danke ich zum Schluss unserer Referentin, dass sie mir durch ihren Artikel Gelegenheit gegeben hat, über Dinge mich auszusprechen, über die zu reden ich von mir aus nicht unternommen hätte.

### Zur „Hausfrauen- und Dienstbotenfrage“

Entgegnung auf den diesbezüglichen Artikel in Nr. 5 der Frauenbestrebungen.

Richtige Grosstadtluft bläst uns entgegen in jenem Artikel „Etwas zur Dienstboten- und Frauenfrage“! Schlankweg wird da der Stab gebrochen über einen Stand, für den es der Schreiberin offenbar an Interesse und an Verständnis gebricht. Vermutlich steht sie in erwerblicher Berufsbearbeitung und leidet nun in dieser Stellung noch schwerer unter der herrschenden Dienstboten-Kalamität als diejenige Frau, die es sich gestatten kann in ihrer Hausfrauentätigkeit ihren Lebensberuf zu erfüllen. Wollte man die Beurteilung, die in diesem Artikel dem Hausfrauenberuf zuteil wird, ernst nehmen, dann müsste man sich allerdings fast schämen mit dem Geständnis, dass man darin sein volles Glück zu finden vermöge. Wir werden bedauert ob der Kräftezersplitterung, welche das „Vielerlei“ in dieser Arbeit uns auferlege; jedoch uns Frauen vom Hausfrauenberuf kommt es weder „traurig, noch widersinnig und in keinem Fall lächerlich“ vor, wenn wir unser Tagwerk auf die Abwicklung dieses „Vielerlei“ und darunter oft ge-

ringfügig scheinender Dinge einzurichten haben. All diese kraftzehrenden Splitter fügen sich wieder in ein Ganzes zusammen im wohlgeordneten, behaglichen Haushalte, sie geben uns, selbst bei gelegentlich eintretender Ermüdung, Anlass zu Kraftentfaltung und Kraftentwicklung. — Solch ein Hausfrauentagwerk erfordert, den verschiedenen ökonomischen Verhältnissen entsprechend, hier mehr, dort weniger hauswirtschaftliche Selbsttätigkeit; oft stehen auch die Finanzen zur sozialen Stellung auf gespanntem Fusse, namentlich bei anwachsender Familie, da erheischt es dann seitens der Frau nicht nur „ausschliesslich körperliche Kraft und Geschicklichkeit“, sondern noch eine gute Dosis von Einsicht und Tapferkeit, um solchen Haushalt gedeihlich zu führen. Die höchste Achtung ist aber allezeit der Frau aus dem Arbeiterstande zu zollen, so sie es fertig bringt, ihren Hausstand in Gesundheit und Zufriedenheit zu erhalten, auch wenn der Verdienst des Mannes nicht anwächst mit der Zahl der einrückenden Kinder. Allüberall treten aber Tage ein mit vermehrter, zuweilen fast übermässiger Arbeitslast; solches erfahren aber nicht minder die in erwerblichem Beruf stehenden, und da ist es denn allerdings schon besser, wenn solche erhöhte Anforderungen für die Haus- und die Berufsfrau nicht auf eine Persönlichkeit sich konzentrieren müssen. Es ist darum gewissermassen begreiflich, wenn von einer im Erwerbsberufe arbeitenden Frau der Ruf nach Vereinfachung des Haushaltungsbetriebes ertönt, und es ist dann eben ihre und ihres Mannes Sache, sich mit solcher Haushaltungscentrale abzufinden; auch das Experiment mit der Kinderbeaufsichtigung durch gemeinsam angestellte, geschulte Dienstboten wollen wir gerne ihnen überlassen. Einstweilen befinden wir uns ganz wohl in jener Hausfrauen-Zwangsjacke, die uns — laut Schreiberin — „die Flügel des Geistes lahm legt“. Freilich sind wir nicht einmal imstande solches zu merken. Nein, wir freuen uns unseres häuslichen Frohndienstes, und jenes armselige Gefühl von „Sklaventum“ kommt gewiss nicht öfter über uns, als es über jeden Menschen hin und wieder kommen mag bei gewissenhafter Ausübung seiner Berufspflichten. Dass uns aber „jene lichtvolle Perspektive der Haushaltungscentrale“ einer befriedigenden Lösung der Frauenfrage näher zu rücken vermöchte, das bezweifeln wir sehr und wünschen es auf diesem Wege durchaus nicht. Unser Bestes, unser Höchstes ist und bleibt für uns die Familie mit dem Reiz ihrer Intimität; da wird es nun eben auf die Kraftentwicklung der Frau ankommen, auf ihre innere wie äussere Tüchtigkeit, dass sie nicht die Sklavin sei ihres Berufes, sondern in voller Beherrschung ihrer Aufgabe als führendes Element sich bewähre. Wo anders denn, als wie als Gattin und Mutter könnte die Frau in ihrer Individualität sich richtiger ausleben? Da schaden wohl auch Koch-, Näh- und Bügelkurse nicht; und wenn noch solche zur Vorbereitung auf den Mutterberuf, verbunden mit praktischer Arbeit, hinzu kommen, dann nur um so besser. In Untätigkeit ihre Kräfte brach liegen lassen, muss die weibliche Jugend heute nicht mehr, es ist ihr von staatswegen die weitgehendste Gelegenheit zur Weiterbildung geboten. — Selbst Haushaltungscentren werden vom Bund und Staat subventioniert, um unser künftiges Hausfrauengeschlecht tüchtiger und verständnisvoller für seine Aufgabe werden zu lassen und auch unabhängiger von fremder Hilfe. Da stehen wir nun endlich vor der gefürchteten Dienstbotenfrage, die unsere kranke Häuslichkeit bombengleich in die Luft jagen sollte. Die Forderung nach Freinachmittagen bringt noch lange keine unhaltbaren Verhältnisse; während so viele sich ohne Dienstmädchen durchhelfen müssen, werden andern Orts auch wohl für einige Stunden wöchentlich die Dienstmädchen frei zu geben sein; die müssen eben ihre Ausspannung auch haben. Es ist gewiss notwendig, ihren gerechten Anforderungen möglichst entgegen zu kommen,